

## Qualitätsmanagement *Aktuell*

### EPA sorgt für mehr Qualität in Kenia

#### Projekt zur Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit

Das AQUA-Institut setzt seit 2012 in Kenia ein Projekt zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Bereich der Mutter-Kind-Gesundheit um.

Im Fokus stehen dabei die Versorgung vor, während und nach der Geburt, sowie die Betreuung von Opfern sexueller Gewalt.

Das Projekt trägt den Titel IQMS (Integrated Quality Management System) und richtet sich an ambulante Einrichtungen in den ländlichen Regionen des Landes. Dort wird der Großteil der kenianischen Bevölkerung versorgt.



Mütter warten auf die Untersuchung ihrer Kinder

Die Methodik, die für die Entwicklung der IQMS verwendet wurde, basiert auf dem Europäischen Praxisassessment (EPA). EPA ist ein indikatorbasiertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System), das speziell für die ambulante Versorgung im europäischen Raum entwickelt wurde. Die EPA-Instrumente Befragung, Visitation, Teambesprechung und Definition von Qualitätszielen sind zentraler Bestandteil des QM-Systems.

Die Methodik von EPA wurde mit dem Fokus auf reproduktive Gesundheit weiterentwickelt und dem kenianischen Kontext angepasst, indem nationale Indikatoren verwendet wurden.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich die EPA-Methodik auch in Afrika südlich der Sahara bewährt. Anhand der VISOTOOL®-Software ist es möglich, die Qualität einer Einrichtung abzubilden und Verbesserungen zielgerichtet anzustoßen.

Auftraggeber des Projekts ist die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ([www.giz.de](http://www.giz.de)). Bei der Umsetzung vor Ort arbeitet das AQUA-Institut mit der evaplan GmbH ([www.evaplan.org](http://www.evaplan.org)) zusammen.



Drei Monate alter Säugling wird von Mitarbeitern des Gesundheitszentrums gemessen

### Patientenrechte stärken

#### Neues Gesetz seit 2013

Seit dem 26. Februar 2013 ist das Patientenrechtgesetz in Kraft (§630 a-h BGB).

Das Gesetz verankert das Arzt-Patienten-Verhältnis als eigenen Vertrag und schreibt wesentliche Rechte der Patienten, wie z.B. das Recht auf umfassende Aufklärung und Information oder das Recht auf Einsicht in die Behandlungsunterlagen, fest.

Der Vertrag kommt mündlich zustande. Wichtige Details jedoch, wie etwa Behandlungskosten, die der Patient selbst tragen muss, sollten möglichst schriftlich fixiert werden.

„Patienten haben das Recht auf eine sichere und fehlerfreie Behandlung und können diese jetzt einklagen. Das Gesetz führt dazu, dass noch konsequenter aufgeklärt, informiert und dokumentiert werden

muss“, sagt Dr. Armin Mainz, niedergelassener Hausarzt aus Korbach.

Iris Schluckebier, MFA und langjährige EPA-Visitorin aus Dorsten sieht das Gesetz positiv: „Wenn ich das Patientenrechtegesetz umsetze, dann profitiere ich als Praxis davon. Es ist ein Gesetz, das beide Seiten, den Patienten und die Praxis, absichert. Man dokumentiert ja so viel vor allem zur eigenen Absicherung. Solche Gesetze sorgen dafür, dass uns deutlich wird, was wirklich dokumentiert werden sollte“.

## Kurz und Knapp

### Das Patientenrechtegesetz

- **Der Behandlungsvertrag** kommt zu Beginn des Gesprächs zwischen Arzt und Patient zustande
- **Informations- und Aufklärungspflicht:** Mündlich, umfassend und rechtzeitig
- **Einwilligung** des Patienten: Falls diese schriftlich erfolgt, erhält der Patient eine Kopie
- **Dokumentation der Behandlung:** In Papierform oder elektronisch (= Patientenakte)
- **Einsichtnahme Patientenakte:** Der Patient darf jederzeit Einsicht in seine Akte nehmen
- **Beweislast:** Der Behandelnde muss unter bestimmten Voraussetzungen beweisen, dass er den Patienten aufgeklärt und eine Einwilligung eingeholt hat

Weitere Informationen zu Patientenaufklärungsbögen für diagnostische und therapeutische Maßnahmen sind im Internet verfügbar. Der Verlag Thieme Compliance GmbH bietet dafür beispielsweise hilfreiche Unterstützung an. Informationen finden Sie unter [www.procompliance.de](http://www.procompliance.de) und unter [www.diomed.de](http://www.diomed.de).

## Aktion „Praxen werben Praxen“

### Prämien sichern

Mit unserer neuen Aktion „Praxen werben Praxen“ bieten wir Ihnen als EPA-Praxis attraktive Prämien für das Werben einer Praxis, die EPA noch nicht durchgeführt hat.

Sobald sich diese neue Praxis für eine Zertifizierung im Rahmen des Europäischen Praxisassessments anmeldet, erhalten Sie als werbende Praxis eine Prämie von 100.- €, der Ihnen auf den Preis Ihrer nächsten Rezertifizierung angerechnet wird. Je mehr Praxen Sie werben, desto mehr Nachlass rechnen wir auf Ihre nächste Rezertifizierung an.

Doch nicht nur Sie profitieren davon: auch die geworbene Praxis erhält für ihre erste Zertifizierung mit EPA einen günstigeren Aktionspreis. Der neuen EPA-Praxis wird auf den Preis Ihrer Zertifizierung ebenfalls 100.- € erlassen.

Zögern Sie nicht lange und empfehlen Sie EPA weiter! Teilen Sie uns mit, welche Haus-, Fach-, Kinder- oder Zahnarztpraxis Sie mit EPA bekannt machen möchten. Für weitere Informationen steht Ihnen das EPA-Team gern zur Verfügung.

## Jahreswechsel

Wir wünschen allen Praxisteams ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Jahr!

In der Zeit vom 23.12.2013 bis zum 05.01.2014 ist das EPA-Büro nicht besetzt, ab dem 06.01.2014 sind wir wieder für Sie da!

## Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ ist kostenlos. Unter [www.epa-qm.de](http://www.epa-qm.de) können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden.

## Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551 78952-0 oder [epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)

### Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Claudia Herrler, Katja Sperling, Almut Seyderhelm, Robert Deg

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551 78952-0 Telefax (+49) 0551 789 52-10  
[epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)/Veröffentlichung: Dezember 2013